

v. Wittorff als Besitzer der Stöckheimischen Güter mit aufgeführt siehe. Ueber den eigentlichen Bestand des Hofes war nichts vorgelegt. Das landschaftliche Collegium beschloß am 20. December 1792, dem Gutachten des Landsyndikus Jacobi gemäß, noch erst besseren Beweis über die Qualität desselben zu erwarten, der jedoch nicht geliefert ward. \*) In dem Protocolle vom 20. December 1792 heißt es:

„IX. Rahm die Reihe an das Gesuch des Erbgesessenen Niebock in Lüneburg, welches dahin gerichtet war, daß ihm wegen des dort besitzenden adelich freyen schriftsässigen Hofes, Sitz und Stimme auf den Landschaftlichen Conventen eingeräumt werden möchte.

Als nun die dem Gesuche untergelegten Gründe geprüft wurden; so fand man in der aus dem Pseffinger allegirten Stelle weiter nichts, als daß der daselbst benannte Gevehardus de Lüneborck, einer von den Hrn. von Wittorf gewesen seyn solle, ohne Erwähnung des angeblich in Lüneburg besessenen Adelichen Guts.

Ferner ward bemerkt, daß der vermeintliche Uebergang des Hofes aus der Wittorffischen in die Stöckheimische Familie, mit nichts dargethan sey. Eben so wenig ließ sich ersehen, wie ein in Lüneburg belegenes Gut, unter den Aemtern Hizaeker und Dannenberg aufgeführt werden können. Wenn aber eine Topographische Unrichtigkeit sich hier eingeschlichen haben sollte, so schien es möglich zu seyn, daß die Theilnahme an den Stöckheimischen Gütern zu Amelinghausen, welche die Familie von Wittorf vormals gehabt, damit gemeint wäre.

Daß übrigens der Geheimte CammerRath von Post, sich von dem Hofe

\*) Die v. Stöcken kommen in der Matrikel von 1566 als Inhaber des Schlosses Campen vor und stehen daher wohl in dieser und in den folgenden Matrikeln von 1594 und 1598 auch wegen ihres übrigen Ansasses unter dem Amte Gishorn und Campe (Bd. 6, S. 342, 346 und 349). In den Matrikeln von 1616 und 1635 kommt im Amte Hizaeker und Dannenberg vor: „Gebhardt v. Wittorff wegen Stöckheim's Güter“ (S. 354, 358, 361). In der Matrikel von 1637 (S. 362) fehlen diese Güter dann ganz, wogegen sie, nach den Ansässen nun anscheinend getheilt, in der Matrikel vom Jahre 1645 wieder vorkommen, indem darin unter dem Amte Hizaeker und Dannenberg aufgeführt stehen (S. 367):

„Possessor der Stöckheim'schen güter, jeßo Joachim Warner v. Wittorff 2 Thlr.

Dieterich Honstedt unnd Hodenberg wegen der Zehnten . . . . . 3 Thlr.“

In den Jahren 1648 und 1660 fanden nach Pseffinger Bd. 1, S. 766 und 768 Belehnungen der v. Wittorff mit Stöckheim'schen Zehnten Statt, welcher Belehnung auch in der Musterrolle von 1657 gedacht wird (Bd. 6 S. 546 und S. 549 Note). In dem Beitrags-Verzeichnisse vom Jahre 1677 (S. 370 f.) stehen nun aber im Amte Lüne:

„8000 Thlr. Gebhard v. Wittorff wegen der Stöckheim'schen Güter . . 4 Thlr.

3000 Thlr. Christian Ludwig Post, wegen des von seinem seel. Vater von diesen Wittorff'schen Gütern erkauften Hofes in Lüneburg und anderer Pertinentien . . . . . 1½ Thlr.“

In der nach der Matrikel vom Jahre 1645 im Jahre 1752 vorgenommenen Verzeichnung stehen (Bd. 7, S. 117) wieder im Amte Hizaeker und Dannenberg:

„Die v. Hodenberg und v. Wittorff wegen der Stöckheim'schen Zehnten“, als deren Besitzer sich der Landmarschall v. Meding angab, und

„Joachim Werner v. Wittorff wegen der Stöckheim'schen Güter“, deren Besitzer unbekannt war. In das Stimm-Verzeichniß vom Jahre 1752 waren hierauf die dem Landmarschall v. Meding gehörenden Stöckheim'schen Güter (im Jahre 1774 zu Amelinghausen) in das Amt Winsen an der Luhe gestellt. In dem Beitrags-Verzeichnisse von 1763 kommt aber, wie im Jahre 1677, im Amte Lüne der Postische Hof in Lüneburg vor (Bd. 2, S. 225), dann im Amte Winsen (S. 226) die Stöckheim'schen Güter zu Amelinghausen (S. 229) und im Amte Hizaeker die Stöckheim'schen Zehnten der v. Honstedt, v. Wittorff und v. Hodenberg.